





REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10.012/22-1.7/92

Entwurf eines Bundesgesetzes über  
Fachhochschul-Studiengänge;

Stellungnahme

Sachbearbeiter:  
VB I/a Mag. Meinhart

Kl.: 2253

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Unter Bezugnahme auf die do. Note vom 3. Juni 1992, GZ 51.002/17-I/B/14/92, nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge wie folgt Stellung:

§ 15 des gegenständlichen Gesetzentwurfes sieht eine auf höchstens fünf Jahre befristete Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges vor, deren Verlängerung die Vorlage eines Evaluationsberichtes voraussetzt.

Gemäß § 16 erlischt die Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges bzw. wird diese entzogen ua. im Falle der Nichtweiteranerkennung mit Ablauf der Anerkennung (§ 16 lit. a) und bei Wegfall der Erfüllung einer der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 16 lit. c). Dies kann jedoch dazu führen, daß die Anerkennung nach Ablauf von fünf

- 2 -

Jahren bzw. im Fall der lit. c auch bereits früher abrupt erlischt bzw. entzogen wird.

Im Hinblick auf die zahlreichen, für die Anerkennung eines Fachhochschul-Studienganges erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen nach § 2 des gegenständlichen Gesetzentwurfes sollte nach ho. Ansicht dem Erhalter die Möglichkeit eingeräumt werden, innerhalb einer bestimmten Frist jene Mängel, die einer Verlängerung der Anerkennung entgegenstehen, zu beheben. Andernfalls könnte in Härtefällen der Wegfall der Erfüllung schon einer einzigen der gesetzlichen Voraussetzungen das Erlöschen bzw. den Entzug der Anerkennung zur Folge haben. In engem Zusammenhang damit steht auch die Frage, welche Auswirkungen der plötzliche Entzug der Anerkennung auf die Studierenden hat. Der gegenständliche Entwurf beinhaltet keine diesbezügliche Regelung. Es wird daher angeregt, in den gegenständlichen Gesetzentwurf eine der Dauer des jeweiligen Studienganges angepaßte Übergangsfrist für den Entzug der Anerkennung als Fachhochschulstudiengang, aufzunehmen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden 25 Kopien dieser Stellungnahme übermittelt.

18. September 1992  
Für den Bundesminister:  
S c h l i f e l n e r

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

